

3. April 2025

## **ÖGK-Zusatzvereinbarung zur VU beschlossen, Nachzahlung mit Endabrechnung Q4/2024**

Wir freuen uns, Ihnen mitzuteilen, dass die ÖGK kürzlich [diese regionale Zusatzvereinbarung zur Vorsorgeuntersuchung \(VU\)](#) beschlossen hat.

Laut ÖGK erfolgt die Nachzahlung der Differenz zwischen dem alten und dem neuen Tarif mit der Endabrechnung des 4. Quartals 2024. Voraussetzung für diese Tarifierhöhung ist, dass die Befundblätter für Vorsorgeuntersuchungen seit dem 1. Juli 2024 elektronisch übermittelt werden.